

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Ihr Ansprechpartner
Dr. Alexander Melzer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15010
Telefax +49 351 564 16189

presse@
smj.justiz.sachsen.de*

23.12.2021

Weihnachten im Justizvollzug unter Pandemiebedingungen

Weihnachten und der Jahreswechsel stehen in den sächsischen Justizvollzugsanstalten auch im Jahr 2021 im Zeichen der Pandemie. Umfangreiche Maßnahmen des Infektionsschutzes bestimmen den Alltag im Justizvollzug – auch zur Weihnachtszeit. Trotz aller Einschränkungen sollen die Inhaftierten aber auch in diesem Jahr nicht auf weihnachtliche Traditionen verzichten müssen.

Unter Einhaltung von Maßnahmen des Infektionsschutzes gehören Weihnachtsgottesdienste ebenso dazu wie besondere Freizeitaktivitäten, zum Beispiel Tischtennis-, Darts- oder Badmintonturniere. Auf dem Programm stehen zudem gemeinsames Kochen, Backen und Basteln. Auch der Speiseplan der sächsischen Justizvollzugsanstalten ist an den Weihnachtsfeiertagen traditionell: Es gibt Klassiker wie gebratenes Geflügel, Festtagsbraten mit Klößen oder Kartoffeln und Rotkraut. Bei Vegetariern sorgt ein Gemüsegulasch für das leibliche Wohl.

Justizministerin Katja Meier: »Weihnachten im Gefängnis verlangt allen Beteiligten viel ab. Gerade um die Weihnachtszeit wird die Trennung von Familie und Nahestehenden für die Gefangenen besonders spürbar und belastend. Auch die Bediensteten werden, zumal unter Pandemiebedingungen, an diesen Tagen ganz besonders gefordert. Damit wir Weihnachten auch in den Justizvollzugsanstalten möglichst stimmungsvoll erleben können, leisten unsere Bediensteten und alle haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer großartige Arbeit. Für dieses besondere Engagement, nicht nur an Weihnachten, danke ich ihnen von Herzen.«

Im Justizvollzug werden aktuell zahlreiche Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Abstands- und Hygieneregeln, Regelungen zum Tragen von Atemschutzmasken, Testverpflichtungen und Impfungen umgesetzt. Seit dem 24. November 2021 besteht auch im Justizvollzug eine allgemeine 3G-Pflicht. Besuche finden nur unter strengen Hygieneregeln statt: Lediglich nahe Angehörige sind zum Besuch zugelassen, die Zahl der

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Justiz**
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Besucherinnen und Besucher ist auf vier Personen beschränkt, direkter Körperkontakt ist nicht erlaubt. Zusätzlich sind jedoch virtuelle Besuche per Videotelefonie in allen Anstalten möglich.

Derzeit sind 2.895 Gefangene in den sächsischen Justizvollzugsanstalten untergebracht, davon 240 Frauen und 2.655 Männer (Stand 23. Dezember 2021).